

Informationen zur Schülerbeförderung bei Teilnahme an Bildungsangeboten während der Sommerferien 2020



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung zu den Bildungsangeboten während der Sommerferien 2020 im Landkreis Nordsachsen.

Welche Angebote zur Schülerbeförderung bestehen?

Während der Sommerferien tritt, wie bei allen Ferien üblich, im Buslinienverkehr der Ferienfahrplan in Kraft. Dabei handelt es sich um einen reduzierten Fahrplan. D.h. insbesondere Fahrten, die während der Schulzeit nahezu ausschließlich für die Schülerbeförderung relevant sind, entfallen im Ferienfahrplan.

Diese Fahrten sind im Fahrplan mit einem ausgefüllten Kreis gekennzeichnet (Symbol: ●).

Die Schulen wurden darüber informiert, dass dieser Fahrplan gilt, sodass alle Bildungsangebote während der Sommerferien auf diesen abgestimmt sein sollten.

Schüler, die weder physisch noch psychisch dazu in der Lage sind, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und den Beförderungsbedarf mindestens 10 Tage im Voraus anzeigen, können im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert werden.

Wer hat Anspruch?

Erstattungsberechtigt sind prinzipiell Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte und Schulen, welche die Fahrkarten für Ihre Schüler beschaffen. Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist dabei prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- *die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen*
- *die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist*
- *der Weg zur Schule beträgt mindestens 3 km*
- *dem Schüler wurde im Schuljahr 2019/20 eine SchülerRegionalKarte oder ein anderes Beförderungsmittel durch den Landkreis Nordsachsen bewilligt*

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:
 - *Berufsgrundbildungsjahr*
 - *Berufsvorbereitungsjahr*
 - *Berufliches Gymnasium*
 - *Fachoberschule (zweijährig)*
 - *Berufsfachschule (ausschließlich Sozialassistent/in oder Krankenpflegehelfer/in)*

Welche Kosten und Fahrkarten werden erstattet?

Der Landkreis Nordsachsen erstattet für die berechtigten Schüler die Kosten für ein Schülerferienticket bis zu einer Höhe von 28,00 €. Dabei hat der Schüler die Wahl zwischen dem Schülerferienticket Sachsen-Anhalt (inkl. MDV) zum Preis von 28,00 € und dem Ferienticket Sachsen (inkl. MDV) zum Preis von 30,00 €.

Beide Tickets gelten im MDV und damit auch im gesamten Landkreis Nordsachsen in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs. Der Schüler kann wählen, welches Ticketangebot ihm besser

gefällt, muss aber bei Wahl des Ferientickets Sachsen den Aufpreis von 2,00 € im Vergleich zum Schülerferienticket Sachsen-Anhalt selbst tragen.

Nähere Informationen zu den Schülerferientickets sowie den Verkaufsstellen können unter www.dein-ferienticket.de und <https://www.mdv.de/ticket/ferienticket-sachsen/> nachgelesen werden.

Wie verläuft die Antragstellung?

- das entsprechende Schülerferienticket muss selbstständig von Schülern, Eltern oder Schulen an den offiziellen Verkaufsstellen erworben werden
- Ticket und Zahlungsbeleg müssen aufbewahrt und gemeinsam mit dem Antrag im Original beim Landratsamt Nordsachsen eingereicht werden
- das Formular kann online unter www.landkreis-nordsachsen.de im Bereich Landratsamt → Formulare → Schülerbeförderung heruntergeladen werden
- nach erfolgreicher Prüfung des Antrages erfolgt die Erstattung der Kosten auf das angegebene Bankkonto

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- aktuelle Fahrpläne erhalten Sie bei den Verkehrsunternehmen oder unter www.mdv.de

Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) wählen Sie unter der Rubrik „Landratsamt“ den Menüpunkt „Formulare“ und anschließend das Feld „Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie weitere Informationen

Ihre Ansprechpartnerinnen

Bereich Delitzsch-Eilenburg

Frau Rosinsky

Tel.: 03421 / 758-5124

E-Mail: Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Torgau-Oschatz

Frau Kuschniak

Tel.: 03421 / 758-5125

E-Mail: Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de

Post: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau



Im **Original** an das:
Landratsamt Nordsachsen
Dez. Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau



Telefon : 03421 / 758-5124 und 03421 / 758-5125

**Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für die
Inanspruchnahme von Bildungsangeboten während der Sommerferien 2020**

1. **Angaben zum/r Schüler/in** (bitte in **Druckschrift** ausfüllen) männlich weiblich

Name	Vorname	Geburtsdatum
Ortsteil/Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort (Hauptwohnsitz)	
	<input type="text"/>	
	Kundennummer aus dem Schuljahr 2019/20	

2. **Angaben zum Antragsteller** Sorgeberechtigte/r bzw. Schüler/in Schule

Name, Vorname bzw. Schulname		Geburtsdatum
Ortsteil/Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort (Hauptwohnsitz)	Telefonnummer
Kontoinhaber		
IBAN		
BIC		

2. **Angaben zur Schule im Schuljahr 19/20**

<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Oberschule	<input type="checkbox"/> Berufsschulzentrum
<input type="checkbox"/> Förderschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium	

Schulort	Schulname
----------	-----------

3. **Angaben zur Beförderung**

<input type="checkbox"/> Bus & Bahn	<input type="checkbox"/> Privat/Sonstige
-------------------------------------	--

3.1 genutzte Fahrkarte

<input type="checkbox"/> Schülerferienticket Sachsen-Anhalt (inkl. MDV)
<input type="checkbox"/> Ferienticket Sachsen (inkl. MDV)

3.2 Erstattungsbetrag (maximal 28,00 €)

_____ €

(Bitte Belege beifügen)

4. Angaben zur Teilnahme an Bildungsangeboten

Der unter Punkt 1 angegebene Schüler hat während der Sommerferien 2020 an den Bildungsangeboten der unter Punkt 2 genannten Schule

teilgenommen

nicht teilgenommen

Mit dem Schulstempel bestätigt die Schule die Teilnahme an den o.g. Bildungsangeboten.

Stempel der Schule:

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben entfallen, so werde ich den Erstattungsbetrag unverzüglich zurückzahlen. Für die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Diese sind unter www.mdv.de einsehbar.

1. Unterschrift: X

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r bzw. des Schülers bei Volljährigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen und beauftragte Dritte (z. B. Schulen) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit beteiligten Stellen oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet sind oder werden, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen. Darüber hinaus willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten genutzt werden, um damit innerhalb des Landratsamtes den Status über bewilligte Leistungen, die mit diesem Antrag in Verbindung stehen, zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes, Frau Schleppers (Tel.: +49 (3421) 758 – 1018), sowie auf www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html unter der Rubrik **Schülerbeförderung**.

2. Unterschrift: X

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r bzw. des Schülers bei Volljährigkeit

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!